

Betrugsfälle mit gefälschten Mails

Kriminalität Im Kanton Zug haben sich mehrere Betrugsfälle mit gefälschten E-Mails ereignet, wie die Zuger Strafverfolgungsbehörden gestern mitteilten. In Zeiten des elektronischen Zahlungsverkehrs werden Rechnungen in vielen Geschäftsbereichen nicht mehr per Post, sondern nur noch elektronisch versandt. Genau diesen Umstand machen sich Kriminelle zu Nutze, fangen wichtige E-Mails ab und verändern die Inhalte ganz oder teilweise.

In diesen manipulierten elektronischen Rechnungen wird darauf hingewiesen, dass sich die Bankverbindung des Rechnungstellers geändert hat und der offene Rechnungsbetrag auf das neue Konto überwiesen werden muss. In einzelnen Fällen verschicken die Betrüger zusätzlich gefälschte Dokumente per Briefpost, um den manipulierten E-Mail-Verkehr glaubwürdig zu machen. Oft handelt es sich um E-Mail-Accounts ausländischer Produktionsfirmen oder Lieferanten, mit denen man seit Jahren eng zusammenarbeitet. Im Kanton Zug sind in den letzten Wochen bereits mehrere Unternehmen Ziel dieser Betrugsmasche geworden. Dabei ergaunerte die unbekannte Täterschaft über 600 000 Franken.

Das rät die Zuger Polizei

Die Zuger Polizei gibt folgende Tipps: 1. Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter, machen Sie diese Betrugsmasche in Ihrem Unternehmen bekannt. 2. Überprüfen Sie E-Mails mit Rechnungen sorgfältig auf den richtigen Absender und die korrekte Schreibweise der E-Mail-Domain. 3. Prüfen Sie bei verdächtigen E-Mails die vorliegenden Informationen zwingend über einen zweiten Kommunikationskanal. Nutzen Sie dafür das Telefon und nicht das E-Mail. 4. Besonders bei Angaben einer neuen Bankverbindung im Ausland sollte man sehr vorsichtig und misstrauisch sein. 5. Falls ein Unternehmen Opfer eines solchen Betrugs geworden ist, muss umgehend die Bank wie auch die Polizei informiert werden. (red)

Landwirte kontrolliert

Zug In Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt Zug hat die Zuger Polizei Fahrzeuge im Bau-, Forst- und Landwirtschaftsbereich kontrolliert. Das Ergebnis ist laut einer Mitteilung der Polizei positiv ausgefallen. Die Kontrollen haben am vergangenen Dienstag im ganzen Kantonsgebiet stattgefunden. Dabei wurden insgesamt 29 Traktoren und Motorwagen sowie 10 weitere Fahrzeuge im Bau-, Forst- und Landwirtschaftsbereich überprüft. Neben mehreren mündlichen Anweisungen wurden fünf Beanstandungen zur Behebung von technischen Mängeln ausgestellt. Wegen ungenügender Ladungssicherheit oder Nichtabdecken von gefährlichen Anbauteilen wurden zwei Lenker bei der Staatsanwaltschaft des Kantons angezeigt.

Insgesamt sei das Resultat der Kontrolle jedoch äusserst erfreulich, und die Polizei stelle den Landwirten ein gutes Zeugnis aus, heisst es in der Mitteilung weiter. (red)

Es gilt «ambulant vor stationär»

Gesundheit Der Kanton Luzern hat es bereits eingeführt, der Kanton Zürich wird es einführen, und auch Zug macht vorwärts: Ab 1. Januar 2018 gilt bei Operationen ein neues Prinzip.

Christopher Gilb
christopher.gilb@zugerzeitung.ch

Seit Juli 2017 dürfen im Kanton Luzern verschiedene Operationen und Untersuchungen im Spital nur noch ambulant durchgeführt werden. Der Kanton erhofft sich von diesen Änderungen Einsparungen von bis zu drei Millionen Franken pro Jahr. Der Kanton Zürich, wo die Umstellung auf 2018 erfolgt, rechnet durch den Wegfall des entsprechenden Kantonsanteils an der Finanzierung gar mit Einsparungen von 9,2 Millionen Franken. Als Grundlage der Umstellung haben beide Kantone eine Liste erstellt, die in Luzern 13 Eingriffe beinhaltet. Bei diesen beteiligt sich der Kanton nicht mehr an stationären Spitalaufenthalten.

Auch Zug geht nun diesen Weg. Wie die Gesundheitsdirektion gestern mitteilte, wird auf den 1. Januar 2018 die entsprechende Liste in Kraft gesetzt. Gerechnet wird mit Einsparungen von maximal 500 000 Franken pro Jahr. Die Liste reiche von Augenoperationen bis zu Krampfaderoperationen. Sie basiere auf der Liste des Kantons Luzern und sei mit der Zürcher Liste harmonisiert respektive konsolidiert.

Zug setzt bei Kontrolle auf Vertrauensprinzip

Der Kanton Zug will aber Spielraum lassen. Falls medizinische Gründe für einen stationären Aufenthalt vorliegen – so etwa, wenn Patientinnen und Patienten mehrere Krankheiten haben, bei Herz-Kreislauf-Schwierigkeiten oder wenn zu Hause keine Betreuung gewährleistet werden kann –, könne eine Ausnahme geltend gemacht werden. «Der Entscheid über die angemessene Art der Behandlung liegt in jedem Fall bei der behandelnden Spitalärztin oder beim behandelnden Spitalarzt», betont Gesundheitsdirektor Martin Pfister. Während zudem im Kanton Luzern alle Fälle vor dem Eingriff bei Erhalt der Rechnung mittels der Kostengutsprache vom Kanton geprüft werden, wird im Kanton Zug diese Kontrolle nicht eingeführt, auch um den administrativen Aufwand klein zu halten.

«Wir setzen auf das Vertrauensprinzip», so Gesundheitsdirektor Pfister. Das bedeute, dass auf die vorgängige Einreichung und Prüfung eines Kostengutsprache-gesuchs verzichtet werde. «Die Kontrolle erfolgt dann im Rahmen der Rechnungsprüfung durch den Kantonsarzt.» Zusätzliches Personal sei somit nicht erforderlich. Die Einführung des neuen Systems soll bis März 2018 erfolgen. Bis dann solle sich dieses einspielen und sollen die Spitäler ihre Abläufe entsprechend anpassen können. Derzeit würden die Leistungserbringer informiert werden. «Ich bin überzeugt, dass wir auf diesem Weg gemeinsam mit diesen einen spürbaren Beitrag zur Eindämmung der Kostenentwicklung im Kanton Zug leisten können – unter voller Wahrung der hohen medizinischen Qualität», so Gesundheitsdirektor Martin Pfister.

Doch das neue System ist für die Leistungserbringer eine Herausforderung, denn aktuell bestehen zwischen den Entschädigungen für eine stationäre oder



Diverse Operationen werden neu ambulant durchgeführt.

Bild: Dominik Hodel (Baar, 12. September 2014)

ambulante Behandlung teilweise grosse Unterschiede. Was laut der Gesundheitsdirektion zu entsprechenden Fehlanreizen führe. Gemäss einer Berechnung des Beratungsunternehmens PwC, das die ambulanten und stationären Kosten von 13 ausgewählten Eingriffen verglichen hat, sind stationäre Eingriffe im Durchschnitt 2,3-mal teurer als ambulante. Eine Krampfaderoperation koste beispielsweise ambulant durchgeführt 2500 Franken, stationär jedoch 6044 Franken, ist die Person halbprivat versichert, sogar 10 073 Franken.

Gespartes Geld könnte Spitälern fehlen

Doch auch die Spitäler müssen sich finanzieren. Dazu Regie-

rungrat Martin Pfister: «Anzustreben ist eine gleiche Entschädigung bei stationärer und ambulanter Durchführung von potenziell ambulanten Behandlungen.» Dies könne zum Beispiel in Form einer einheitlichen Pauschale für bestimmte Leistungsbereiche erfolgen (Zero-Night-DRG-Pauschale). «Ich setze mich auf nationaler Ebene dafür ein, hier schnell eine ausgewogene Lösung zu finden», so Pfister weiter.

Falls diese aber nicht schnell genug zu Stande kommt, besteht dann vielleicht die Gefahr, dass Spitäler einzelne Leistungen nicht mehr anbieten, weil sie sich nicht mehr rentieren? Davon gehe man nicht aus, heisst es aus der Gesundheitsdirektion. Die

Listenspitäler des Kantons hätten einen Leistungsauftrag für die medizinische Grundversorgung. Im Übrigen könne aber der künftige Verzicht einzelner Spitäler auf Angebote mit sehr kleinen eigenen Fallzahlen die Qualität der Behandlung sogar fördern, was sich für die Patientinnen und Patienten positiv auswirke, erklärt Pfister.

Wechsel hat auch Folgen für Versicherungen

Doch nicht nur für die Leistungserbringer, sondern auch für die Versicherungen hat der Systemwechsel diverse Auswirkungen. Denn bei der ambulanten Behandlung im Spital, wie auch beispielsweise beim klassischen Hausarztbesuch, stehen die

Krankenversicherer in der Pflicht. Die Kosten werden nach dem Tarif Tarmed abgerechnet. Dagegen beteiligt sich der Kanton bei den stationären Eingriffen über Steuergelder mit mindestens 55 Prozent, und nur den Rest tragen die Krankenversicherer. Dabei kommt der SwissDRG-Tarif zur Anwendung.

Der Krankenkassenzusammenschluss Curafutura rechnet aus diesem Grund auch mit Mehrkosten für die Krankenkassen. Während die betroffenen Kantone auf den günstigeren Preis von ambulanten Behandlungen, auch mit einer später teilweise vereinheitlichten Pauschale, verweisen. Was auch Einsparungsmöglichkeiten für die Versicherungen mit sich bringe.

Nachgefragt

«Wir wollen unser Angebot beibehalten»

Ab 2018 gilt auch im Kanton Zug bei Operationen das Prinzip «ambulant vor stationär». Matthias Winistörfer, Direktor des Zuger Kantonsspitals, spricht über die Folgen für seinen Betrieb.

Matthias Winistörfer, halten Sie den Entscheid des Kantons und den Paradigmenwechsel für richtig?

Dass der Kanton Zug in dieser Sache jetzt aktiv wird, kommt nicht überraschend. Die politische Forderung steht auf nationaler Ebene bereits seit einigen Jahren im Raum. Andere Kantone wie Luzern oder Zürich haben ihr System bereits umgestellt oder stellen auf 2018 ebenfalls um. Es hat sich auch gezeigt, dass ambulant vor stationär bei ausgewählten Eingriffen umgesetzt werden kann. Das wird auch im Kanton Zug nicht anders sein. Wir be-

grüssen, dass wir in Zug einen gewissen Spielraum bei der Beurteilung haben, den die Ärzte unbürokratisch nutzen können.

Ambulante Eingriffe bringen den Spitälern weniger Geld als stationäre. Rechnen Sie mit finanziellen Einbussen?

Für die vom Entscheid betroffenen Eingriffe werden wir insgesamt weniger verrechnen können, als dies bisher der Fall war. Das wird eine Herausforderung und bedingt gewisse Anpassungen.

In welchen Bereichen?

Einerseits werden wir bestimmte Abläufe anders gestalten müssen, da diese bei einer ambulanten Behandlung anders sind als bei einer stationären. Ein Patient muss beispielsweise kein Zimmer mehr beziehen. Weiter werden räumliche Anpassungen nötig. Es

gibt Spitäler, die bereits einen ambulanten Operationsbereich eingerichtet haben. So etwas wäre im Kantonsspital Zug auch denkbar. Dazu braucht es keinen Neubau, sondern die bestehende Infrastruktur würde angepasst.



Der Direktor des Zuger Kantonsspitals, Matthias Winistörfer.

Bild: PD

Wird es durch die angepassten Prozesse Kürzungen beim Personal geben?

Es ist so, dass, wenn die Patienten weniger lange da sind, auch weniger Betreuung benötigt wird. Mehr lässt sich dazu aber noch nicht sagen.

Und wie sieht es beim Angebot des Zuger Kantonsspitals aus? Könnte die Umstellung da Kürzungen zur Folge haben?

Kurzfristig sicherlich nicht. Wir werden unser Angebot beibehalten, um die Zuger Bevölkerung wie bisher versorgen zu können, unabhängig davon, ob stationär oder ambulant operiert wird. Was dies jedoch langfristig bedeutet, zeigt sich erst, wenn Erfahrungen mit dem vermehrten ambulanten Operieren vorliegen. (cg/st)